

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. GVV001/2026

Federführendes Amt:

Geschäftsstelle-GVV

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verbandsversammlung	Beschlussfassung		22.07.2026

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Gaststättenbehörde

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Gaststättenbehörde wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert und neu gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die derzeit gültige Gebührensatzung ist seit dem 01.01.2010 in Kraft und wird mit diesen Gebühren bis heute angewendet. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Gaststättenbehörde und sonstige gesetzlich zuständige Behörde ist anzupassen, da aufgrund der Novellierung des Landesgaststättengesetzes (LGastG) zum 01.01.2026 die bisherigen Tatbestände weggefallen sind, sich Änderungen bei den Zuständigkeiten und zugrundeliegenden Rechtsnormen ergeben haben und neue Tatbestände hinzugekommen sind. Kernelement der Novellierung des LGastG ist der Wechsel vom Erlaubnis- zum Anzeigeverfahren.

Sie zielt ab auf eine bürokratiearme und effiziente Ausgestaltung der gaststättenrechtlichen Regelungen und

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. GVV001/2026

eine Modernisierung des Gaststättenrechts entsprechend veränderter Anforderungen. Mit der Neufassung werden die präventiven Eingriffsmöglichkeiten der Vollzugsbehörden reduziert und auch die Gebührentatbestände damit deutlich verschlankt.

Das Gebührenverzeichnis wurde in Anlehnung an die Kalkulation der Verwaltungsgebühren im Bereich des Baurechts, welche 2023 gemeinsam mit der Kommunalberatung Allevo erstellt wurde, durch die Geschäftsstelle des GVV Winnenden in Abstimmung mit dem betroffenen Fachbereich neu kalkuliert und überarbeitet.

Neu eingefügt wurden im Gebührenverzeichnis folgende Tatbestände:

1	Vorläufige Untersagung nach § 2 Abs. 4 LGastG	18,60 €/ZE
2	Anordnung nach § 6 Abs. 1 LGastG	16,20 €/ZE
3	Anordnung nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 2 LGastG	16,20 €/ZE
4	Anordnung nach § 8 Abs. 4 LGastG (Sperrzeit)	18,60 €/ZE
5	Anordnung nach § 9 Abs. 3 LGastG für einzelne Gewerbetreibende	18,60 €/ZE
6	Maßnahme des Verwaltungszwangs zur Durchsetzung einer Anordnung nach den Nummern 3-6	18,60 €/ZE
7	Erteilung einer Erlaubnis für die Schaustellung von Personen nach § 33a GewO	18,60 €/ZE
8	Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis für eine Spielhalle nach § 41 Abs. 1 LGlüG	18,60 €/ZE
9	Widerruf einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis für eine Spielhalle nach § 41 Abs. 4 LGlüG	18,60 €/ZE
10	Erteilung einer nachträglichen Auflage zur Erlaubnis oder einer selbstständigen Anordnung nach § 41 Abs. 5 LGlüG	18,60 €/ZE
11	Anordnung nach § 46 Abs. 1 LGlüG (Sperrzeit)	18,60 €/ZE
12	Verhinderung der Fortsetzung eines Gewerbes nach § 15 Abs. 2 GewO	18,60 €/ZE
13	Maßnahme des Verwaltungszwangs zur Durchsetzung einer Entscheidung nach den Nummern 11 - 13	18,60 €/ZE

Es wird empfohlen, die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung zu beschließen und zum 01.09.2026 in Kraft zu setzen.

Freiwillige Aufgabe:	
Freiwillige Aufgabe	Ja ☐

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. GVV001/2026

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒	Ja ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 - Verwaltungsgebührensatzung_Gaststättenrecht_gültig ab 01.09.2026

Präsentation_2026-07-22_GVV_Gegenüberstellung Satzungen Gaststättenwesen